
Dieses Formular, auf welchem nebst den vorgenommenen, jedoch steuerlich nicht zulässigen Abschreibungen auch noch andere ertragsmindernde, steuerlich nicht tolerierbare Aufwendungen aufgeführt werden müssen, bezeichnet auf Seite 1 oben rechts wiederum den Personenkreis, welcher zur Einreichung dieses Beilageblattes verpflichtet ist. Im Gegensatz zu der auf dem eigentlichen Steuerklärungsformular Nr. 901 gemachten Benennung der Verpflichteten ist diese hier gemachte Aufzählung abschliessend. Die Deklarationspflicht im Beilageblatt gilt demnach für folgenden Personenkreis:

- Aktiengesellschaften
- Kommanditaktiengesellschaften
- Anteilsgesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Genossenschaften
- Anstalten
- Stiftungen und
- Vereine.

Das Formular 950 hat ebenfalls das Format DIN A4 und ist folgendermassen aufgebaut:

- Ziffer I: Auszug aus dem Waren- oder Fabrikationskonto sowie Berechnung der Reserven und Rückstellungen auf Warenvorräte;
- Ziffer II: Angabe der erfolgswirksam verbuchten Aufwendungen, welche steuerrechtlich nicht als Gewinnungskosten gelten (Buchstaben a - k);
- Ziffer III: Steuerrechtlich nicht zulässige Abschreibungen auf Anlagen (inkl. Neuanschaffungen)

Im unteren Teil des Formulars 901 Steuererklärung wurde unter anderem noch das Formular 950a *Beilageblatt zur Steuererklärung für juristische Personen*³⁹ als obligatorische Beilage angeführt. Mit diesem Formular versucht die Steuerverwaltung herauszufinden, inwieweit eine Trennung von Geschäfts- und Privatvermögen vorgenommen wurde. Dabei werden folgende Themenbereiche angesprochen:

³⁹ siehe Anhang F, Seite 129ff